Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
verantwortlich: **Sven Corbes**
Datum: 26.01.2018

Beschlussvorlage **Nr.: BV/025/2018 / öffentlich**

Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes 234 „Uhlenborgspfänder„

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	07.02.2018
Verwaltungsausschuss	14.02.2018

Beschlussvorschlag:

1. Für den anliegenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 232 „Uhlenborgspfänder“ eingeleitet. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen sollen weitestgehend als Allgemeines Wohngebiet beplant werden. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Sach- und Rechtsdarstellung:
Südlich an das Baugebiet Mückenkamp (Bebauungsplan Nr. 231) angrenzend liegen u.a. Flächen im Eigentum der Stadt Friesoythe, die für eine Erweiterung des Baugebietes bauplanungsrechtlich vorbereitet werden sollen.
Das einerseits zwischen Streek und der Gemeindestraße „Hinter der Burgwiese“ sowie zwischen dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet und dem Oldenburger Ring gelegene Areal umfasst mit dem vorläufigen Geltungsbereich eine Fläche von rd. 25.000 m².

Die Erschließung soll sowohl über eine Verbindung über den Streek in das Baugebiet Mückenkamp erfolgen, als auch über eine Anbindung an die Gemeindestraße „Hinter der Burgwiese“.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen
Geltungsbereich Uhlenborgpfänder

Bürgermeister